

Teilnahmebedingungen

Anmeldeverfahren

- Anmeldeadresse
- Teilnahmevoraussetzungen und Zahlungsweise
- Zusage/Absage von Lehrgangsplätzen
- Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen
- Lehrgangsänderungen

1. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung ist nur über das Anmeldeformular möglich und wird nur über das Onlineverfahren wirksam. Telefonisch können keine Anmeldungen erfolgen. Jede Anmeldung wird mit einer E-Mail beantwortet. Für Ihre evtl. auftretenden Fragen stehen wir Ihnen unter ausbildung@lichtenberg.dlrg.de gerne zur Verfügung. Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen!

2. Teilnahmevoraussetzungen und Zahlungsweise

Die Teilnahme an einem Lehrgang ist grundsätzlich an die Erfüllung der Voraussetzungen gebunden. Auf dem Anmeldeformular ist anzukreuzen, ob die Teilnahmevoraussetzungen erbracht werden. Die Nachweise darüber zum Lehrgang im Original mitzubringen. Anderweitig erworbene und anererkennungsfähige Voraussetzungen sind per Mail an die oben genannte Adresse unter Angabe der Lehrgangsnummer zu senden. Ihre Anerkennung ist zu beantragen.

Sollten die Teilnahmevoraussetzungen bis zum Lehrgangsbeginn nicht nachgewiesen werden können, kann eine Zulassung zum Lehrgang nicht erteilt werden, und es werden bei Kursen, die nur für DLRG Mitglieder angeboten werden, Stornokosten von mindestens 15,- € in Rechnung gestellt. Sollten die Teilnahmevoraussetzungen zum Lehrgang nicht im Original vorgelegt werden können, kann der Lehrgangsleiter in Abstimmung mit dem Leiter Ausbildung nach Prüfung bei Lehrgangsbeginn die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung an den Nachweis der Voraussetzung knüpfen oder/und eine Teilnahme verwehren. Die gezahlte Teilnehmergebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Das Bildungsangebot richtet sich primär an DLRG-Mitglieder. Für die Inanspruchnahme der ermäßigten Teilnehmergebühr ist deshalb die Mitgliedschaft in der DLRG Voraussetzung. Diese ist auf Verlangen nachzuweisen. Teilnehmer, die nicht DLRG-Mitglied, sind müssen vergleichbare fachliche Voraussetzungen nachweisen können und haben eine höhere Teilnehmergebühr zu zahlen.

3. Teilnehmerbeitrag

Sie erhalten nach Meldeschluss eine Lehrgangseinladung. Mit Beginn des Lehrgangs ist die Mitgliedschaft bei der DLRG Lichtenberg notwendig sowie die Entrichtung der Aufwandspauschalen.

Zahlungsmöglichkeiten: ausschließlich in Bar bei Lehrgangsbeginn

4. Zusage/Absage von Lehrgangsplätzen

Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Seminar-/Lehrgangsplätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet. Die eingegangene Anmeldung wird durch eine E-Mail bestätigt. Sie enthält ggf. einen Hinweis auf noch zu erbringende Teilnahmevoraussetzungen. Der sich anmeldende Interessent wird in die Teilnehmerliste aufgenommen oder bei bereits vollen Lehrgängen auf eine Warteliste gesetzt. Die künftigen Teilnehmer erhalten eine Einladung mit ggf. weiteren organisatorischen Hinweisen vor Lehrgangsbeginn. Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen!

5. Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen

Bei Stornierung bis zum Meldeschluss fallen keine Kosten an.

Bei Stornierungen oder Abmeldung während des Lehrgangs können die gezahlten Mitgliedsbeiträge und Aufwandspauschalen nicht zurück erstattet werden.

Die Meldung eines Ersatzteilnehmers begründet nicht automatisch dessen Anspruch auf einen Lehrgangplatz.

6. Lehrgangsänderungen

Die Veranstalter behalten sich vor, Lehrgänge abzusagen, Termine zu ändern oder den Lehrgangsort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages kann damit nicht begründet werden. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem im Programm angekündigten Referenten geleitet wird.

7. Teilnahme und Lizenzierung

Jeder Teilnehmer erhält für die Teilnahme am gesamten Lehrgang eine Teilnahmebescheinigung die sich nach den gültigen Prüfungsordnungen richtet. Diese dient vor allem der Vorlage bei der Gliederung. Sich aus der Teilnahme am Lehrgang ergebende Möglichkeiten einer Lizenzverlängerung sind durch die lizenzgebende Gliederung, zu bescheinigen.

Im Falle eines Fehlens bei Teilen des Lehrganges kann der Lehrgangsleiter in Abstimmung mit dem Leiter Ausbildung des Präsidiums nach Prüfung die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung verwehren. Die gezahlte Teilnehmergebühr wird in diesem Fall nicht zurück erstattet.

8. Foto und Videomaterial

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Ausbildung und Veranstaltungen ggf. Fotos oder Videos zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit angefertigt und in allen derzeit und in Zukunft nutzbaren Medien veröffentlicht werden können. Mit der Onlineanmeldung erklärt sich der Teilnehmer und/oder ggf. seine Erziehungsberechtigten damit Einverstanden.